



Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben



Teilergebnisplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	498.733	1.676.417	836.334	836.334	836.334	836.334
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.200	68.000	65.459	65.459	65.459	65.459
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.116	32.530	49.165	49.165	49.165	49.165
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.000	8.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	67.098	21.800	20.500	20.500	20.500	20.500
10	= Ordentliche Erträge	686.147	1.806.747	972.458	972.458	972.458	972.458
11	- Personalaufwendungen	400.980	444.578	383.393	355.725	377.815	350.075
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.617.996	2.864.556	1.812.044	1.561.007	1.709.487	1.762.752
14	- Bilanzielle Abschreibungen	729.380	788.414	948.841	953.546	971.466	977.462
15	- Transferaufwendungen	73.730	44.880	175.500	175.500	175.500	175.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	234.425	229.189	213.554	214.124	214.694	215.264
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.056.511	4.371.617	3.533.332	3.259.902	3.448.962	3.481.053
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	-2.370.364	-2.564.870	-2.560.874	-2.287.444	-2.476.504	-2.508.595
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	=Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	-2.370.364	-2.564.870	-2.560.874	-2.287.444	-2.476.504	-2.508.595
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-2.370.364	-2.564.870	-2.560.874	-2.287.444	-2.476.504	-2.508.595
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-2.370.364	-2.564.870	-2.560.874	-2.287.444	-2.476.504	-2.508.595



Teilfinanzplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	184.780	1.300.590	415.238	415.238	415.238	415.238
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.200	68.000	65.459	65.459	65.459	65.459
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.116	32.530	49.165	49.165	49.165	49.165
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.000	8.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	54.230	21.800	20.500	20.500	20.500	20.500
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	359.326	1.430.920	551.362	551.362	551.362	551.362
10	- Personalauszahlungen	376.735	435.605	383.393	355.725	377.815	350.075
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.889.996	3.213.856	2.296.444	1.571.007	1.709.487	1.762.752
14	- Transferauszahlungen	73.813	44.880	175.500	175.500	175.500	175.500
15	- Sonstige Auszahlungen	234.425	229.189	213.554	214.124	214.694	215.264
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.574.969	3.923.530	3.068.891	2.316.356	2.477.496	2.503.591
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-2.215.643	-2.492.610	-2.517.529	-1.764.994	-1.926.134	-1.952.229
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	122.000	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	125.000	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anla gevermögen	359.475	96.850	240.128	156.768	156.768	156.768
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	484.475	96.850	362.128	156.768	156.768	156.768
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-484.475	-96.850	-362.128	-156.768	-156.768	-156.768
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-2.700.118	-2.589.460	-2.879.657	-1.921.762	-2.082.902	-2.108.997
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-2.700.118	-2.589.460	-2.879.657	-1.921.762	-2.082.902	-2.108.997
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-2.700.118	-2.589.460	-2.879.657	-1.921.762	-2.082.902	-2.108.997





Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Schulträgeraufgaben
Grundschulen



Produktbereich	Schulträgeraufgaben
Produkt	Grundschulen
Kurzbeschreibung	Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind
	Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb
Zielgruppen	Eltern von schulpflichtigen Kindern
Schnittstellen mit Externen	Kreis, Regierungspräsident, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, UK NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden.
Schnittstellen mit anderen internen Organisationseinheiten	interne Fachbereiche
Verantwortliche Person	Herr Müller / Frau Zwicker
Auftragsgrundlage	Schulgesetz und dazu erlassene Verordnungen
Allgemeine Ziele	Zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten
	Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung
	Sicherstellung dass die Schulpflicht eingehalten wird.
	Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind.
	Bedarfsgerechtes Raumangebot für Offene Ganztagschulen
Budgetierung	Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2011 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.



Teilergebnisplan Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	173.522	1.351.206	313.854	313.854	313.854	313.854
4140020	Zuweisungen v. Bund für lfd. Zwecke 65		1.065.900				
4141070	Landeszuweis. f. Betreuungsmaßnahmen (8-1)	5.500	44.250	38.750	38.750	38.750	38.750
4141080	Landeszuweis. f. Betreuungsmaßnahmen	45.500					
4141100	Landeszuweis. f. Nachmittagsbetreuung (OGS)	83.780	140.440	174.488	174.488	174.488	174.488
4161000	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen	38.742					
4161010	Erträge a.d.Auflösung v.SoPo a.Zuwend.Gebäude 65		100.616	100.616	100.616	100.616	100.616
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.700	66.500	63.659	63.659	63.659	63.659
4321050	Geb. f. Benutzung von Schulräumen	1.500	1.500	1.200	1.200	1.200	1.200
4321260	Elternbeiträge f.Nachmittagsbetreuung (OGS)	79.200	65.000	62.459	62.459	62.459	62.459
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.866	31.280	28.665	28.665	28.665	28.665
4411000	Mieten und Nebenkosten	24.516	30.780	27.900	27.900	27.900	27.900
4421050	Erträge aus Fahrkartenverkauf	3.000	500	765	765	765	765
4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	350					
4484020	Erstatt. v. Personalausgaben d.d. ARGE						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.167					
4582000	Ertr.aus Auflös.od.Herabsetzung v.Rückst.Personal	5.167					
10	= Ordentliche Erträge	287.255	1.448.986	406.178	406.178	406.178	406.178
11	- Personalaufwendungen	143.749	174.178	134.200	124.515	132.335	114.095
5011000	Dienstbezüge der Beamten	29.635	28.290	43.262	40.140	42.370	31.920
5012000	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	81.053	114.696	71.101	65.970	70.110	63.935
5022000	Beiträge zur Versorgungskassen für tarifl. Beschäf	5.472	8.457	5.384	4.995	5.320	4.940
5032000	Beiträge zur ges. Sozialvers. f. tariflich Beschäf	16.089	22.735	14.453	13.410	14.535	13.300
5051000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäf	8.870					
5061000	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäf	2.630					
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	755.276	2.001.899	876.633	727.385	780.539	820.854
5211000	Unterhaltung der Gebäude	47.350	251.600	212.352	55.304	45.117	48.576
5211020	Unterhaltung der Grundst. u.Außenanl.	19.810					
5211060	Sanierungen Gebäude		1.065.900				
5221000	Unterhaltung von Aufb.u.Betriebsv.	20.500					



Teilergebnisplan Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
5221030	Unterhaltung von Aufb. u. Betriebsv. 65		6.750	2.792	2.848	3.268	3.515
5238010	Erstattung an übrige Bereiche	191.000	69.700	188.465	188.465	188.465	188.465
5241010	Strom	41.250	36.850	33.860	35.556	42.000	46.553
5241020	Heizung	114.000	107.540	50.644	52.168	60.402	65.720
5241030	Wasser		2.210	2.984	3.070	3.020	3.869
5241040	Abwasser		11.525	8.664	8.920	10.344	11.250
5241050	Reinigung	114.000	117.050	98.220	101.184	118.405	127.787
5241060	Abfallbeseitigung	950	11.250	12.972	13.364	15.481	16.832
5241070	Grundsteuer, Straßenreinig., Winterwartung	39.950	750	772	792	808	844
5241080	Gebäudeversicherungen	27.350	23.610	22.855	23.545	24.250	24.975
5241090	Sonstige Bewirtschaftungskosten	7.750	3.970	3.788	3.904	4.533	4.928
5252000	Unterhaltung der BGA	8.600	12.400	13.440	13.440	15.120	15.960
5271000	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	30.400	28.640	22.388	22.388	25.187	26.586
5271010	Lehr- u. Unterrichtsmittel	18.386	20.002	2.976	2.976	3.349	3.536
5271030	Nutzung neuer Medien	600	5.460	720	720	810	855
5271080	Feststell. d. sonderpäd. Förderbed.	2.030	2.660	1.680	1.680	1.890	1.995
5271090	Schulschwimmen	6.450	6.850	6.530	6.530	6.530	6.530
5271100	Betreuungsmaßnahmen	30.500	184.690	166.191	166.191	186.965	197.353
5271120	Beförderungskosten v. Schülern u. Kindern	31.500	30.042	22.300	22.300	22.300	22.300
5271160	Kosten f. Projekt „TuWaS“	2.500					
5281090	Verbrauchsmittel	400	450	360	360	405	430
5291210	Sonstige Dienstleistungen		2.000	1.680	1.680	1.890	1.995
14	- Bilanzielle Abschreibungen	265.740	324.774	378.851	372.291	380.741	386.691
5713000	Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten	265.740	281.814	281.814	281.814	281.814	281.814
5717000	Abschreibungen auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung		22.960	34.257	46.157	54.607	60.557
5718000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter		20.000	62.780	44.320	44.320	44.320
15	- Transferaufwendungen	9.500	5.000				
5318240	Zuschuss a.d. Träger der OGS	9.500	5.000				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.900	71.990	73.490	74.060	74.630	75.200
5412200	Dienst-, Schutzkleidung u. Ausrüstung	750		500	500	500	500
5422020	Mieten für Maschinen und Anlagen	11.900					
5423020	Leasingraten für Wärmeversorgungsanlagen	55.630	56.120	56.690	57.260	57.830	58.400
5431000	Geschäftsaufwendungen	14.400	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400
5431020	Portokosten		1.020	1.050	1.050	1.050	1.050
5431030	Telekommunikationsgebühren	220	4.450	4.850	4.850	4.850	4.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.257.165	2.577.841	1.463.174	1.298.251	1.368.245	1.396.840
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-969.910	-1.128.855	-1.056.996	-892.073	-962.067	-990.662



Teilergebnisplan Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
22	=Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	-969.910	-1.128.855	-1.056.996	-892.073	-962.067	-990.662
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-969.910	-1.128.855	-1.056.996	-892.073	-962.067	-990.662

Erläuterungen

Sachkonto 4141070

Kath. Grundschule Meckenheim

Gem. den Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (Rd.Erl. Ministerium für Schule, Jugend und Kinder v. 12.02.2003, ABI. NRW. S. 43) erhält die KGS Meckenheim lediglich eine Pauschale in Höhe von 5.500 Euro pro Schuljahr, da parallel Zuschüsse für die OGS fließen. (BASS 11-02 Nr. 19, 5.4). Die Pauschale wird jeweils zum 01.09 und 01.03 eines Schuljahres ausbezahlt. Die Zuschüsse müssen jährlich neu beantragt werden. Die Mittelanmeldung für das HHJ 2011 teilt sich wie folgt auf: Zuschuss SJ 2010/2011: Einnahme 2. Rate (bereits bewilligt) 2.750 EUR. Zuschuss SJ 2011/2012: Einnahme 1. Rate (wenn die Gruppe weiter fortgeführt und bewilligt wird) 2.750 EUR.

Ev. Grundschule Meckenheim

Gem. den Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe ("acht bis ein", "Dreizehn plus", "Silentium" - RdrL. Ministerium für Schule und Weiterbildung, ABI. NRW. S. 403, BASS 11-02 Nr. 9) erhält die EGS Meckenheim im Schuljahr 2010/2011 eine Pauschale in Höhe von 8.000 EUR für 2 Gruppen "acht bis eins", 5.000 EUR für eine Gruppe "Dreizehn Plus" und 750 EUR für das Silentium. Die Pauschale wird jeweils zum 01.09 und 01.03 eines Schuljahres ausbezahlt. Die Zuschüsse müssen jährlich neu beantragt werden. Die Mittelanmeldung für das HHJ 2011 teilt sich wie folgt auf: Zuschuss SJ 2010/2011: Einnahme 2. Rate (bereits bewilligt) 6.875 EUR. Zuschuss SJ 2011/2012: Einnahme 1. Rate (wenn Anzahl der Gruppen gleich bleiben und bewilligt werden) 6.875 EUR.

Kath. Grundschule Merl

Gem. den Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe ("acht bis ein", "Dreizehn plus", "Silentium" - RdrL. Ministerium für Schule und Weiterbildung, ABI. NRW. S. 403, BASS 11-02 Nr. 9) erhält die KGS Merl im Schuljahr 2010/2011 eine Pauschale in Höhe von 12.000 EUR für 3 Gruppen "acht bis eins". Die Pauschale wird jeweils zum 01.09 und 01.03 eines Schuljahres ausbezahlt. Die Zuschüsse müssen jährlich neu beantragt werden. Die Mittelanmeldung für das HHJ 2011 teilt sich wie folgt auf: Zuschuss SJ 2010/2011: Einnahme 2. Rate (bereits bewilligt) 6.000 EUR. Zuschuss SJ 2011/2012: Einnahme 1. Rate (wenn Anzahl der Gruppen gleich bleiben und bewilligt werden) 6.000 EUR.



Sachkonto 4141070 (Fortsetzung)

Kath. Grundschule Altendorf / Ersdorf

Gem. den Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe ("acht bis ein", "Dreizehn plus", "Silentium" - Rdrl. Ministerium für Schule und Weiterbildung, ABI. NRW. S. 403, BASS 11-02 Nr. 9) erhält die KGS Altendorf im Schuljahr 2010/2011 eine Pauschale in Höhe von 13.000 EUR für 2 Gruppen "acht bis eins" und 1 Gruppe "Dreizehn Plus". Die Pauschale wird jeweils zum 01.09 und 01.03 eines Schuljahres ausbezahlt. Die Zuschüsse müssen jährlich neu beantragt werden. Die Mittelanmeldung für das HHJ 2011 teilt sich wie folgt auf: Zuschuss SJ 2010/2011: Einnahme 2. Rate (bereits bewilligt) 6.500 EUR. Zuschuss SJ 2011/2012: Einnahme 1. Rate (wenn Anzahl der Gruppen gleich bleiben und bewilligt werden) 6.500 EUR. ACHTUNG: Bei Zusammenführung der KGS Meckenheim und Altendorf ab 01.08.2011 wird gem. Rundschreiben des Ministeriums vom März 2010 nur noch eine Betreuungspauschale in Höhe von 5.500 Euro gezahlt! Entsprechend würde sich die Mittelanmeldung wie folgt verändern: 2. Rate Schuljahr 2010/2011: 6.500 EUR, 1 Rate Schuljahr 2011/2012: 2.750 EUR. Gesamtansatz: 9.250 EUR.

Sachkonto 4141100

Kath. Grundschule Meckenheim

Gem. den Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (Rd.Erl. Ministerium für Schule, Jugend und Kinder v. 12.02.2003, ABI. NRW. S. 43) erhalten Schulen bei einer Kapitalisierung der Lehrerstellen folgenden Zuschuss: 935 Euro / Kind / SJ. 1.890 Euro / Kind mit Förderbedarf / SJ (BASS 1-02 Nr. 19, 5.4). Bei dieser Summe ist bereits die vom Land zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung angekündigte Erhöhung der Fördersummen berücksichtigt. Die Mittelanmeldung für das HHJ 2011 teilt sich wie folgt auf: Zuschuss SJ 2010/2011, 2. Rate: 57.135 EUR (102 Kinder x 935 EUR / 2 = 47.685 EUR sowie 10 Kinder mit Förderbedarf x 1.890 EUR / 2 = 9.450 EUR). SJ 2011/2012, 1. Rate: 67.440 EUR (120 Kinder x 935 EUR / 2 = 56.100 EUR sowie 12 Kinder mit Förderbedarf x 1.890 EUR / 2 = 11.340 EUR). Die 2. Rate kann nur geschätzt werden! Mehreinnahmen führen dann zu Mehrausgaben. Siehe Sachkonto 5238010.

OGS Meckenheim

Gem. den Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (Rd.Erl. Ministerium für Schule, Jugend und Kinder v. 12.02.2003, ABI. NRW. S. 43) erhalten Schulen bei einer Kapitalisierung der Lehrerstellen folgenden Zuschuss: 935 Euro / Kind / SJ. 1.890 Euro / Kind mit Förderbedarf / SJ (BASS 1-02 Nr. 19, 5.4). Bei dieser Summe ist bereits die vom Land zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung angekündigte Erhöhung der Fördersummen berücksichtigt. Die Mittelanmeldung für das HHJ 2011 teilt sich wie folgt auf: Zuschuss SJ 2010/2011, 2. Rate: 57.135 EUR (102 Kinder x 935 EUR / 2 = 47.685 EUR sowie 10 Kinder mit Förderbedarf x 1.890 EUR / 2 = 9.450 EUR). SJ 2011/2012, 1. Rate: 67.440 EUR (120 Kinder x 935 EUR / 2 = 56.100 EUR sowie 12 Kinder mit Förderbedarf x 1.890 EUR / 2 = 11.340 EUR). Die 2. Rate kann nur geschätzt werden! Mehreinnahmen führen dann zu Mehrausgaben. Siehe Sachkonto 5238010.



Sachkonto 4141100 (Fortsetzung)

OGS Merl

Gem. den Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (Rd.Erl. Ministerium für Schule, Jugend und Kinder v. 12.02.2003, ABI. NRW. S. 43) erhalten Schulen bei einer Kapitalisierung der Lehrerstellen folgenden Zuschuss: 935 Euro / Kind / SJ. 1.890 Euro / Kind mit Förderbedarf / SJ (BASS 1-02 Nr. 19, 5.4). Bei dieser Summe ist bereits die vom Land zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung angekündigte Erhöhung der Fördersummen berücksichtigt. Die Mittelanmeldung für das HHJ 2011 teilt sich wie folgt auf: Zuschuss SJ 2010/2011, 1. Rate: EUR (45 Kinder x 935 EUR / 2 = 21.037,50 EUR, keine Kinder mit Förderbedarf). SJ 2011/2012, 1. Rate: EUR (50 Kinder x 935 EUR / 2 = 23.375 EUR, keine Kinder mit Förderbedarf). Die 2. Rate kann nur geschätzt werden! Mehreinnahmen führen dann zu Mehrausgaben. Siehe Sachkonto 5238010.

Sachkonto 4321050

Die Gebühren richten sich nach der aktuellen Satzung der Stadt Meckenheim für die Benutzung von Schulräumen. Der Ansatz basiert auf den Einnahmen der Vorjahre.

Sachkonto 4321260

OGS Meckenheim

Die Einnahmen richten sich nach der Gebührensatzung und können nur anhand der bisherigen Zahlen geschätzt werden. Zur Zeit belaufen sich die Einnahmen bei 122 Kindern auf ca. 3.500 EUR / Monat. Durchschnitt: 28,70 EUR / Kind / Monat. Berücksichtigt man eine Steigerung der Kinderzahl ab 01.08.2011 auf 142 ergibt sich somit eine Summe in Höhe von 44.886,80 EUR (122 x 28,70 x 7 + 142 x 28,70 x 5)

OGS Merl

Die Einnahmen richten sich nach der Gebührensatzung und können nur anhand der bisherigen Zahlen geschätzt werden. Zur Zeit belaufen sich die Einnahmen bei 45 Kindern auf ca. 1.400 EUR / Monat. Durchschnitt: 31,10 EUR / Kind / Monat. Berücksichtigt man eine Steigerung der Kinderzahl ab 01.08.2011 auf 50, ergibt sich somit eine Summe in Höhe von EUR (45 x 31,10 x 7 + 50 x 31,10 x 5)

Sachkonto 4421050

Schüler, die aufgrund der Unterschreitung der erforderlichen Entfernungspauschale kein Anrecht auf Erstattung der Schülerfahrtkosten haben, können auf Antrag gegen eine Bezahlung von 10 Monatsraten a 15,30 EUR den Schülerspezialverkehr mit nutzen. Der Ansatz basiert auf den Zahlen aus den Vorjahren.

Sachkonto 5211000

Zur Unterhaltung der Grundschulen sind neben allgemeinen Verkehrssicherungsmaßnahmen für folgende Projekte Mittel in den Haushalt eingestellt:

KGS-Meckenheim, Kirchplatz 1

-- Erneuerung ELA (Elektronische Lautsprecheranlage)	12.000 EUR
-- Teilerneuerung Beleuchtung Klassenzimmer	6.400 EUR
-- Umbau und Erweiterung OGS Gebäude 1 und 2	160.000 EUR (Neuveranschlagung des Restbetrages aus 2010 - Fortführung einer bereits begonnenen Maßnahme)



Sachkonto 5211000 (Fortsetzung)

GGs-Merl, Zypressenweg 2

-- Erweiterung Mechatronische Schließanlage	2.440 EUR
-- Betonsanierung Fassaden, Metallabdeckungen	3.200 EUR
-- LED-Scheinwerfer Bühne	640 EUR
-- Neuanstrich Klassenräume	1.200 EUR

KGS-Merl, Godesberger Straße 51

-- Erneuerung Sonnenschutzbehänge (Klassen)	6.400 EUR
-- Betreuungsraum	12.000 EUR

Sachkonto 5221030

Zur Unterhaltung der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Grundschulen sind für folgende Projekte Mittel in den Haushalt eingestellt:

KGS Meckenheim, Kirchplatz 1

- Einbruchmeldeanlage (EMA)
- Heizungstelefon, Kontrollverbindung zur HZ-Anlage

EGS Meckenheim, Kölnstraße 1

- Einbruchmeldeanlage (EMA)
- RWA-Anlage

GGs Merl, Zypressenweg 2

- Einbruchmeldeanlage (EMA)

KGS Merl, Godesberger Straße 51

- Einbruchmeldeanlage (EMA)

KGS Altendorf, Kirchstraße 26

- Einbruchmeldeanlage (EMA)

Sachkonto 5238010

OGS Meckenheim

Zahlung der mit dem Träger der OGS vereinbarten Pauschale der Stadt in Höhe von 85 EUR / Kind / Monat in Höhe von 132.940 EUR. Diese Summe errechnet sich wie folgt: 72.590 EUR (122 Kinder x 85 x 7) + 60.350 EUR (geschätzte Kinderzahl 142 x 85 x 5).

Kath. Grundschule Altendorf / Ersdorf

Siehe hierzu auch Sachkonto 5271100. Bei Zusammenführung der KGS Meckenheim und Altendorf ab 01.08.2011 wird gem. Rundschreiben des Ministeriums vom März 2010 nur noch eine Betreuungspauschale in Höhe von 5.500 EUR gezahlt! Die bisherige Landeszuwendung bei 2 Gruppen "8-1" und 1 Gruppe "13+" beträgt 13.000 EUR. Um die Betreuungsformen jedoch erhalten zu können, gleich die Stadt den Fehlbetrag in Höhe von 7.500 EUR aus. Zusätzlich hat der Schulträger für Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialgesetz /SGB XII gem. § 96 Abs. 3 SchulG NRW den Eigenanteil (12 EUR) zu erstatten. Da im Vorjahr kein Erstattungsfall vorlag, wurde auch für 2011 kein Betrag hierfür eingestellt.



Sachkonto 5238010 (Fortsetzung)

OGS Merl

Die Einnahmen richten sich nach der Gebührensatzung und können nur anhand der bisherigen Zahlen geschätzt werden. Zur Zeit belaufen sich die Einnahmen bei 45 Kindern auf ca. 1.400 EUR / Monat. Durchschnitt: 31,10 EUR / Kind / Monat. Berücksichtigt man eine Steigerung der Kinderzahl ab 01.08.2011 auf 50, ergibt sich somit eine Summe in Höhe von EUR (45 x 31,10 x 7 + 50 x 31,10 x 5).

Sachkonto 5252000

Dieses Sachkonto enthält für jede Schule den Sockelbetrag zur Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Mittel zur gesetzlich vorgeschriebenen Wartung der Schultafeln.

Sachkonto 5271000

Gem. § 96 SchulG NRW hat der Schulträger den Schulen nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages (DB) und abzüglich eines Eigenanteils für Lernmittel (Schulbücher) zur Verfügung zu stellen. Der DB richtet sich nach der VO über die DB und den Eigenanteil nach § 96 IV SchulG NRW vom 12. April 2005, BASS 16-01 Nr. 1. Für die Primarstufe ist ein DB in Höhe von 36 EUR festgelegt. Der Eigenanteil beträgt gem. § 1 Abs. 2 der VO ein Drittel des DB. Somit 12 EUR. Der Anteil des Schulträgers liegt demnach bei 24 EUR / Schüler / Jahr. Des Weiteren hat der Schulträger gem. § 6 der VO für die Teilnahme am Unterricht Deutsch als Zweitsprache (44 EUR / Schüler / Jahr) und am muttersprachlichen Unterricht (17 EUR / Schüler / Jahr) zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich hat der Schulträger für Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialgesetz /SGB XII gem. § 96 Abs. 3 SchulG NRW den Eigenanteil (12 EUR) zu erstatten. Da im Vorjahr kein Erstattungsfall vorlag, wurde auch für 2011 kein Betrag hierfür eingestellt.

Sachkonto 5271010

Um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf gewährleisten zu können, muss der Schulträger Geld für Lehr- und Unterrichtsmittel zur Verfügung stellen. Da es hierzu keine fest vorgegebenen Summen gibt, hat sich der Schulträger mit den Schulleitern auf einen einheitlichen Satz geeinigt: Grundbetrag pro Schüler Primarstufe (PS): 15,- EUR, zusätzlicher Betrag pro Schüler mit Migrationshintergrund (MH): 15,- EUR, Grundbetrag pro Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf (SF): 15,- EUR,-. Da ein Großteil der Ausgaben in den investiven Bereich fällt, ist die Summe in den konsumtiven und investiven Bereich aufgeteilt worden.

Sachkonto 5271030

Gem. Runderlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 08.03.2001 (ABI. NRW 1 S. 98) BASS Nr. 16-13 Nr. 4 soll jede Schule entsprechend der pädagogischen Bedürfnisse ein Medienkonzept aufstellen, das sich am Schulprogramm orientiert und auch ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept enthält. Gem. der Empfehlung des Kompetenzteams des Rhein-Sieg-Kreises ist zur Umsetzung des Konzeptes ein Betrag in Höhe von 20-30 EUR pro Schüler pro Jahr notwendig. Hierfür schafft der Schulträger notwendige Soft- und Hardware an. Bei den Mittelanmeldungen für 2011 wurde - wie auch für 2010 - der niedrigste Betrag eingesetzt. Da ein Großteil der Ausgaben in den investiven Bereich fällt, ist die Summe in den konsumtiven und investiven Bereich aufgeteilt worden.



Sachkonto 5271080

Gem. der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke v. 29.04.2005 sowie dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 19.05.2005, VVzAO-SF (BASS 13-41, Nr. 21 und 22) veranlasst die Schulaufsichtsbehörde vor dem Abschluss der Ermittlung des sonderpädagogische Förderbedarfs eine schulärztliche Untersuchung durch die Gesundheitsbehörde. Die Kosten hierfür sind vom Schulträger zu tragen. Die genauen Kosten sind nicht kalkulierbar, da die Anzahl der zu testenden Schüler schwankt. Der Ansatz basiert auf den Ausgaben der Vorjahre.

Sachkonto 5271090

Pro Schüler werden 1 EUR für den Schwimmbadbesuch angerechnet. Die Abrechnung erfolgt anhand des Belegungsbuches. Der Ansatz basiert auf den Besucherzahlen des Vorjahres. Bei diesem Sachkonto handelt es sich um keinen tatsächlichen Aufwand sondern nur um eine interne Verrechnung an Sachkonto 4321030.

Sachkonto 5271100

An dieser Stelle ist die Weiterleitung der Landeszuschüsse (s. SK 4141070) an die jeweiligen Träger nachgewiesen.
Sollte eine Zusammenführung der KGS Meckenheim und Altendorf ab 01.08.2011 erfolgen, wird gem. Rundschreiben des Ministeriums vom März 2010 nur noch eine Betreuungspauschale in Höhe von 5.500,- Euro gezahlt.

Sachkonto 5271120

Gem. § 97 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 23.5.2010 (Bass 11-04 Nr. 3.2) VVzSchfkVO hat der Schulträger der Schule, die der Schüler besucht, unabhängig vom Wohnsitz des Schülers alle notwendigen Kosten für die wirtschaftlichste Beförderung zur nächstgelegenen Schule zu erstatten. Die Kosten für den Schülerspezialverkehr sowie ggf. Taxikosten für GU-Kinder sind im Ansatz ebenfalls berücksichtigt. Die genauen Kosten sind nicht kalkulierbar, da die Anzahl der Kinder jährlich schwankt. Der Ansatz basiert auf den Ausgaben der Vorjahre.

Sachkonto 5281090

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Pflaster, Kühlpads, Mullbinden, Handschuhe etc. Es muss ein Sockelbetrag eingestellt werden, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten. Die genauen Kosten sind nicht kalkulierbar. Der Ansatz basiert auf den Ausgaben der Vorjahre.

Sachkonto 5291210

Die Mittel werden für die Beauftragung von Fremdfirmen in den Fällen, in denen erforderliche Arbeiten nicht von Dienststellen innerhalb der Verwaltung übernommen werden können, benötigt.



Sachkonto 5318240

Der Träger benötigte bisher eine Mindestgarantiesumme an Einnahmen (Zuschuss Land, Elternbeiträge und kapitalisierte Lehrerstelle). Diese betrug 57.570 Euro (bei 30 Kindern). Wurde die Einnahmesumme nicht erreicht, hatte sich die Stadt verpflichtet, den Restbetrag zu übernehmen. Aufgrund der Einführung der Elternbeitragsatzung, der gestiegenen Schülerzahlen sowie der Zahlung einer monatlichen Pauschale ist der Zuschuss nicht mehr notwendig.

Sachkonto 5412200

Hierbei handelt es sich um Arbeitsmaterialien wie Werkzeug, Handschuhe etc. sowie Arbeitskittel o.ä.

Sachkonto 5423020

An einigen Grundschulen sind in der Vergangenheit die Heizungsanlagen im Wege des Contractings geleast worden (sog. "Mietleasing"). Die für die Nutzung der Heizungsanlagen jährlich zu zahlenden Leasingraten sind an dieser Stelle nachgewiesen.

KGS Meckenheim, Kirchplatz 1	
-- Leasingraten Wärmeversorgungsanlage	9.780 EUR
EGS Meckenheim, Kölnstraße 1	
-- Leasingraten Wärmeversorgungsanlage	9.780 EUR
KGS Merl, Godesberger Straße 51	
-- Leasingraten Wärmeversorgungsanlage	37.130 EUR

Sachkonto 5431000

Hierbei handelt es sich um Kosten für Papier, Bürobedarf und anderweitige Materialien, die notwendig sind, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten.



Teilfinanzplan Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134.780	1.250.590	213.238	213.238	213.238	213.238
6140020	Ez.Zuweisungen v. Bund für lfd. Zwecke 65		1.065.900				
6141070	Ez.Landeszuweis. f. Betreuungsmaßnahmen (8-1)	5.500	44.250	38.750	38.750	38.750	38.750
6141080	Ez.Landeszuweis. f. Betreuungsmaßnahmen	45.500					
6141100	Ez.Landeszuweis. f. Nachmittagsbetreuung (OGS)	83.780	140.440	174.488	174.488	174.488	174.488
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.700	66.500	63.659	63.659	63.659	63.659
6321050	Ez.Geb. f. Benutzung von Schulräumen	1.500	1.500	1.200	1.200	1.200	1.200
6321260	Ez.Elternbeiträge f.Nachmittagsbetreuung (OGS)	79.200	65.000	62.459	62.459	62.459	62.459
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.866	31.280	28.665	28.665	28.665	28.665
6411000	Ez.Mieten und Nebenkosten	24.516	30.780	27.900	27.900	27.900	27.900
6421050	Ez.Erträge aus Fahrkartenverkauf	3.000	500	765	765	765	765
6461000	Ez.Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	350					
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	243.346	1.348.370	305.562	305.562	305.562	305.562
10	- Personalauszahlungen	132.249	174.178	134.200	124.515	132.335	114.095
7011000	Az.Dienstbezüge der Beamten	29.635	28.290	43.262	40.140	42.370	31.920
7012000	Az.Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	81.053	114.696	71.101	65.970	70.110	63.935
7022000	Az.Beiträge z Versorgungskassen f. tarifl. Beschäft	5.472	8.457	5.384	4.995	5.320	4.940
7032000	Az.Beiträge z ges. Sozialvers. für tarifl. Beschäft	16.089	22.735	14.453	13.410	14.535	13.300
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	874.876	2.276.799	1.197.533	727.385	780.539	820.854
7211000	Az.Unterhaltung der Gebäude	152.550	526.500	533.252	55.304	45.117	48.576
7211020	Az.Unterhaltung der Grundst. u.Außenanl.	19.810					
7211060	Az.Sanierungen Gebäude		1.065.900				
7212000	Az.Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	20.500	2.700				
7221000	Az.Unterhaltung von Aufb.u.Betriebsv.		-2.700				
7221030	Az.Unterhaltung von Aufb. u. Betriebsv. 65		6.750	2.792	2.848	3.268	3.515
7238010	Az.Erstattung an übrige Bereiche	191.000	69.700	188.465	188.465	188.465	188.465
7241010	Az.Strom	41.250	36.850	33.860	35.556	42.000	46.553
7241020	Az.Heizung	114.000	107.540	50.644	52.168	60.402	65.720
7241030	Az.Wasser		2.210	2.984	3.070	3.020	3.869



Teilfinanzplan Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
7241040	Az.Abwasser		11.525	8.664	8.920	10.344	11.250
7241050	Az.Reinigung	114.000	117.050	98.220	101.184	118.405	127.787
7241060	Az.Abfallbeseitigung	950	11.250	12.972	13.364	15.481	16.832
7241070	Az.Grundsteuer, Straßenreinig., Winter- wartung	39.950	750	772	792	808	844
7241080	Az.Gebäudeversicherungen	27.350	23.610	22.855	23.545	24.250	24.975
7241090	Az.Sonstige Bewirtschaftungskosten	7.750	3.970	3.788	3.904	4.533	4.928
7252000	Az.Unterhaltung der BGA	8.600	12.400	13.440	13.440	15.120	15.960
7271000	Az.Lernmittel nach dem Lernmittelfrei- heitsgesetz	30.400	28.640	22.388	22.388	25.187	26.586
7271010	Az.Lehr- u. Unterrichtsmittel	18.386	20.002	2.976	2.976	3.349	3.536
7271030	Az.Nutzung neuer Medien	600	5.460	720	720	810	855
7271080	Az.Feststell. d. sonderpäd. Förderbed.	2.030	2.660	1.680	1.680	1.890	1.995
7271090	Az.Schulschwimmen	6.450	6.850	6.530	6.530	6.530	6.530
7271100	Az.Betreuungsmaßnahmen	30.500	184.690	166.191	166.191	186.965	197.353
7271120	Az.Beförderungskosten v. Schülern u. Kindern	31.500	30.042	22.300	22.300	22.300	22.300
7271160	Az.Kosten f.Projekt „TuWaS“	2.500					
7281090	Az.Verbrauchsmittel	400	450	360	360	405	430
7291090	Az.Sonstige Dienstleistungen Personal	14.400					
7291210	Az.Sonstige Dienstleistungen		2.000	1.680	1.680	1.890	1.995
14	- Transferauszahlungen	9.500	5.000				
7318240	Az.Zuschuss a.d.Träger der OGS	9.500	5.000				
15	- Sonstige Auszahlungen	82.900	71.990	73.490	74.060	74.630	75.200
7412200	Az.Dienst-, Schutzkleidung u. Ausrüs- tung	750		500	500	500	500
7422020	Az.Mieten für Maschinen und Anlagen	11.900					
7423020	Az.Leasingraten für Wärmeversorgung	55.630	56.120	56.690	57.260	57.830	58.400
7431000	Az.Geschäftsaufwendungen	14.400	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400
7431020	Az.Portokosten		1.020	1.050	1.050	1.050	1.050
7431030	Az.Telekommunikationsgebühren	220	4.450	4.850	4.850	4.850	4.850
16	= Auszahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	1.099.525	2.527.967	1.405.223	925.960	987.504	1.010.149
17	= Saldo aus laufender Verwaltun- gstätigkeit	-856.179	-1.179.597	-1.099.661	-620.398	-681.942	-704.587
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	125.000					
7851001	Az.f. Hochbaumaßnahmen	125.000					
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anla	165.725	96.850	126.280	78.820	78.820	78.820
7831000	Az.f.d.Erwerb v.Vermgg. über 410 Euro	108.000	76.850	81.800	50.800	50.800	50.800
7832000	Az.f.d.Erwerb v.Vermgg. unter 410 Euro	57.725	20.000	44.480	28.020	28.020	28.020



Teilfinanzplan Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	290.725	96.850	126.280	78.820	78.820	78.820
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und	-290.725	-96.850	-126.280	-78.820	-78.820	-78.820
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.146.904	-1.276.447	-1.225.941	-699.218	-760.762	-783.407
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.146.904	-1.276.447	-1.225.941	-699.218	-760.762	-783.407
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.146.904	-1.276.447	-1.225.941	-699.218	-760.762	-783.407

Erläuterungen

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro Neben dem Sockelbetrag zwischen 1.000 EUR und 2.000 EUR (je nach Größe der einzelnen Grundschule) sind zu Sicherstellung des laufenden Betriebes in 2011 folgende Beschaffungen vorgesehen:

KGS Meckenheim

zwei Klassensätze (gesetzlich) 6.000 EUR
acht Sideboards für Klassen zur Erweiterung der Darstellungskapazitäten (freiwillig) 4.000 EUR

EGS Meckenheim

ein Lehrerzimmerschrank 500 cm (gesetzlich) 4.500 EUR
ein Klassensatz gelb (gesetzlich) 3.000 EUR
20 Klappische für die Aula (freiwillig) 7.000 EUR
zehn Schwerlastregale für den Lehrmittelraum (gesetzlich) 2.000 EUR
eine Klassenschrankkombination für den GU-Raum (gesetzlich) 1.200 EUR

KGS Merl

1 Klassensatz inklusive Drahtkörbe (gesetzlich) 3.000 EUR

KGS Altendorf/Ersdorf

3 doppelte 2-fach Wandschränke Schwerlast im Lehrmittelraum (Verkehrssicherungspflicht) 3.500 EUR
2 Eigentumsschränke GT 4 SymBox deep 16 Fächer für die Nachmittagsbetreuung (Fortführung Maßnahme) 1.300 EUR
5 Klassenschränke Lernwerkstatt (gesetzlich) 2.500 EUR



Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro (Fortsetzung)

OGS Meckenheim

Ausstattung der OGS nach dem Umbau 10.000 EUR

OGS Merl

Ergänzung der Möbel in den Betreuungsräumen sowie der Mensa. Diese werden notwendig, da die Anzahl der Kinder steigt (gesetzlich) 1.000,- EUR

Darüber hinaus sind im Rahmen der Medienentwicklungsplans in 2011 folgende investiven Veranschlagungen für Hardware vorgesehen:

Gem. Runderlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 08.03.2001 (ABI. NRW 1 S. 98) BASS Nr. 16-13 Nr. 4 soll jede Schule entsprechend der pädagogischen Bedürfnisse ein Medienkonzept aufstellen, das sich am Schulprogramm orientiert und auch ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept enthält. Gem. der Empfehlung des Kompetenzteams des Rhein-Sieg-Kreises ist zur Umsetzung des Konzeptes ein Betrag in Höhe von 20-30 EUR pro Schüler pro Jahr notwendig. Hierfür schafft der Schulträger notwendige Soft- und Hardware an. Bei den Mittelanmeldungen für 2011 wurde - wie auch für 2010 - der niedrigste Betrag eingesetzt. Da ein Großteil der Ausgaben in den investiven Bereich fällt, ist die Summe in den konsumtiven und investiven Bereich aufgeteilt worden.

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter 410 Euro

Zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie für den Ersatz von geringwertigen Wirtschaftsgütern, die nicht bei den schulischen Einrichtungen pro Schüler enthalten sind, sind zur Sicherstellung des Betriebsablaufes neben einem Sockelbetrag (je nach Größe der Grundschule zwischen 600 und 2000 EUR) folgende Beschaffungen notwendig:

KGS Meckenheim

Die anteiligen Kosten für die OGS werden unter der Kostenstelle 50328 eingestellt.

EGS Meckenheim

3.000 EUR für 10 Stellwände als Ersatz für unbrauchbar gewordene Stellwände (freiwillig)

GGS Merl

Die anteiligen Kosten für die OGS werden unter der Kostenstelle 50330 eingestellt.

KGS Altendorf

2.000 EUR für 5 PC-Arbeitsplätze in den Klassen. Diese sind notwendig, um den sich im Bereich der neuen Medien wandelnden Unterricht zu gewährleisten (gesetzlich).

OGS Meckenheim

10.000 EUR für die Ausstattung der OGS nach dem Umbau (Fortführung der Maßnahme).

OGS Merl

500 EUR für die Ergänzung von Mobiliar, um den zunehmenden OGS-Betrieb zu gewährleisten (gesetzlich).





Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Schulträgeraufgaben
Weiterführende Schulen



Produktbereich	Schulträgeraufgaben
Produkt	Weiterführende Schulen
Kurzbeschreibung	Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind
	Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb
Zielgruppen	Eltern von schulpflichtigen Kindern
Schnittstellen mit Externen	Kreis, Regierungspräsident, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, UK NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden.
Schnittstellen mit anderen internen Organisationseinheiten	Interne Fachbereiche
Verantwortliche Person	Herr Müller / Frau Zwicker
Auftragsgrundlage	Schulgesetz und dazu erlassene Verordnungen
Allgemeine Ziele	Zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten
	Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung
	Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird.
	Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind, und die Schüler homogen auf diese verteilt sind.
Budgetierung	Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2011 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.



Teilergebnisplan Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	325.211	449.981	522.480	522.480	522.480	522.480
4141120	Landeszuweis. f. „Geld oder Stelle“		62.500	135.000	135.000	135.000	135.000
4142010	Zuweisungen v. Gemeinden (GV) f. lfd. Zwecke	50.000	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000
4161000	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen	275.211					
4161010	Erträge a.d.Auflösung v.SoPo a.Zuwend.Gebäude 65		320.481	320.480	320.480	320.480	320.480
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.500	12.500	1.800	1.800	1.800	1.800
4321030	Benutzungsgebühren für Schulschwimmen 7 %		10.000				
4321050	Geb. f. Benutzung von Schulräumen	2.500	2.500	1.800	1.800	1.800	1.800
4321260	Elternbeiträge f.Nachmittagsbetreuung (OGS)						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.750	12.500	20.500	20.500	20.500	20.500
4421040	Erträge aus Photovoltaikanlage	1.000	500	500	500	500	500
4421070	Einnahmen aus Mittagessen	8.500	12.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	250					
4484020	Erstatt. v. Personalausgaben d.d. ARGE						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.238					
4582000	Ertr.aus Auflös.od.Herabsetzung v.Rückst.Personal	6.238					
10	= Ordentliche Erträge	343.699	474.981	544.780	544.780	544.780	544.780
11	- Personalaufwendungen	226.933	291.004	214.273	198.810	209.855	200.355
5011000	Dienstbezüge der Beamten	24.284	60.504	23.086	21.420	22.610	12.160
5012000	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	153.359	181.113	149.865	139.050	146.775	147.725
5022000	Beiträge zur Versorgungskassen für tarifl. Beschäf	10.351	14.173	10.282	9.540	10.070	10.070
5032000	Beiträge zur ges. Sozialvers. f. tariflich Beschäf	30.442	35.214	31.040	28.800	30.400	30.400
5051000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäf	6.592					
5061000	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäf	1.905					
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	971.050	951.218	918.911	820.458	914.109	926.451
5211000	Unterhaltung der Gebäude	80.800	136.200	211.056	104.040	118.395	82.983
5211020	Unterhaltung der Grundst. u.Außenanl.	29.350					
5221000	Unterhaltung von Aufb.u.Betriebsv.	11.500					
5221030	Unterhaltung von Aufb. u. Betriebsv. 65		12.520	12.792	10.516	11.710	12.613
5232010	Erstattung an Gemeinden	65.000	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000
5238010	Erstattung an übrige Bereiche						



Teilergebnisplan Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
5241010	Strom	48.800	38.250	32.624	33.600	38.931	42.324
5241020	Heizung	231.000	200.370	182.880	188.364	218.269	237.314
5241030	Wasser		3.310	2.576	2.660	3.367	3.360
5241040	Abwasser		18.490	17.536	18.064	20.935	22.760
5241050	Reinigung	155.000	105.610	119.168	121.180	142.237	154.643
5241060	Abfallbeseitigung		11.338	13.756	14.008	16.422	17.852
5241070	Grundsteuer, Straßenreinig., Winterwartung	48.000	1.940	1.905	1.960	2.020	2.090
5241080	Gebäudeversicherungen	45.300	46.000	45.350	46.710	48.110	49.555
5241090	Sonstige Bewirtschaftungskosten	6.250	4.230	2.832	2.920	3.385	3.683
5252000	Unterhaltung der BGA	7.200	15.328	21.120	21.120	23.760	25.080
5271000	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	79.000	85.805	65.046	65.046	73.177	77.242
5271010	Lehr- u. Unterrichtsmittel	21.000	22.135	3.930	3.930	4.421	4.667
5271030	Nutzung neuer Medien	4.000	22.300	880	880	990	1.045
5271050	Projektkosten für erweiterten Ganztagsbetrieb	5.000	8.400	8.000	8.000	9.000	9.500
5271060	Kosten für Mittagessen	17.000	17.500	8.000	8.000	9.000	9.500
5271080	Feststell. d. sonderpäd. Förderbed.	100	300	240	240	270	285
5271090	Schulschwimmen	10.000	10.000	11.300	11.300	11.300	11.300
5271110	Kosten der Schülervertretung	1.000	1.100	880	880	990	1.045
5271120	Beförderungskosten v. Schülern u. Kindern	105.000	119.342	87.000	87.000	87.000	87.000
5281090	Verbrauchsmittel	750	750	640	640	720	760
5291210	Sonstige Dienstleistungen		3.000	2.400	2.400	2.700	2.850
14	- Bilanzielle Abschreibungen	463.640	513.430	569.990	581.255	590.725	590.771
5713000	Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten	463.640	473.610	473.610	473.610	473.610	473.610
5717000	Abschreibungen auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung		20.340	33.132	44.397	53.867	53.913
5718000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter		19.480	63.248	63.248	63.248	63.248
15	- Transferaufwendungen		62.500	135.000	135.000	135.000	135.000
5318230	Weiterltg.v.Zuweisg.f."Geld oder Stelle"		62.500	135.000	135.000	135.000	135.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.870	22.200	22.350	22.350	22.350	22.350
5411020	Aufwendungen für ärztliche Untersuchungen	400					
5411060	Aufwendungen für ärztl. Untersuchungen sonstige Bereiche		400	400	400	400	400
5412200	Dienst-, Schutzkleidung u. Ausrüstung	350	400	650	650	650	650
5422020	Mieten für Maschinen und Anlagen	19.500					
5431000	Geschäftsaufwendungen	18.500	13.700	13.500	13.500	13.500	13.500
5431020	Portokosten		2.300	2.000	2.000	2.000	2.000
5431030	Telekommunikationsgebühren	120	5.400	5.800	5.800	5.800	5.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.700.493	1.840.352	1.860.524	1.757.873	1.872.039	1.874.927
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltung-	-1.356.794	-1.365.371	-1.315.744	-1.213.093	-1.327.259	-1.330.147



Teilergebnisplan Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
	stätigkeit						
22	=Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	-1.356.794	-1.365.371	-1.315.744	-1.213.093	-1.327.259	-1.330.147
23	+ Außerordentliche Erträge						
4912000	Erträge aus Versicherungsleistungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)						
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-1.356.794	-1.365.371	-1.315.744	-1.213.093	-1.327.259	-1.330.147

Erläuterungen

Sachkonto 4141120

Gem. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 (ABl. NRW. S. 403, BASS 11-02 Nr. 25) "Zuwendungen für Investitionen in Ganztagschulen, Ganztagsangeboten und pädagogischer Übermittagsbetreuung" i.V.m. dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 (ABl. NRW. S. 403, BASS 12-63 Nr. 6) "Geld oder Stelle - Sek I" gewährt das Land auf Antrag für die erweiterte Ganztagschule mit 30%igem Stellenzuschlag gem. Anzahl der Schüler nach ASD vom Vorjahr einen Zuschuss in Höhe von 90.000 EUR. Für das Schuljahr 2010/2011 wurde ein entsprechender Antrag bewilligt. Die Auszahlung erfolgt in zwei gleichen Raten jeweils zum 01.09. und 01.03. eines Schuljahres. Geht man davon aus, dass auch im Schuljahr 2011/2012 ein Antrag gestellt und bewilligt wird, ergibt sich für das Haushaltsjahr 2011 folgende Summe: 2. Rate Schuljahr 2010/2011: 45.000 EUR. 1. Rate Schuljahr 2011/2012: 45.000 EUR.

Sachkonto 4421070

Abrechnung der Einnahmen aller Schüler und Lehrer des Schulzentrums. Die Mehreinnahmen bezogen auf die Ausgaben bei Sachkonto 5271060 werden zur Deckung der Personal- und Unterhaltungskosten verwandt.

Sachkonto 5211000

Zur Unterhaltung der weiterführenden Schulen sind neben allgemeinen Verkehrssicherungsmaßnahmen für folgende Projekte Mittel in den Haushalt eingestellt:

GS-Hauptschule, Königsberger Straße 30

-- Teilerneuerung Beleuchtung Klassenzimmer	. 12.000 EUR
-- Erweiterung EMA (Einbruchmeldeanlage)	. 2.000 EUR
-- Erneuerung der ELA (Elektronische Lautsprecheranlage)	. 10.000 EUR
-- Reparatur und Umbau der Fensteranlage	. 6.400 EUR
-- Sonnenschutz Klassenräume R- 2.08, 2.10, 2.11	. 10.000 EUR
-- EDV Vernetzung aller Klassenräume	. 25.600 EUR



Sachkonto 5211000 (Fortsetzung)

TH-Realschule, Königsberger Straße 30

-- EDV- Internetvernetzung der Klassen	. 12.800 EUR
-- Reparatur Dachrandanschlüsse und Dachrinnen	3.200 EUR
-- Erweiterung EMA (Einbruchmeldeanlage)	1.600 EUR
-- Erneuerung der ELA (Elektronische Lautsprecheranlage)	2.400 EUR
-- Erneuerung PH-Schreiber der Neutralisationsanlage	2.240 EUR
-- Erneuerung Bodenbelag Besprechungsraum neb. Sekretariat	2.000 EUR

TH-Realschule Pavillon SZ, Königsberger Straße 30

-- Verdunklungsanlage der Klassenräume	. 8.400 EUR
-- Erneuerung der ELA (Elektronische Lautsprecheranlage)	2.400 EUR
-- Renovierung und Neuansrich der Klassenräume	2.240 EUR

KA-Gymnasium, Königsberger Straße 30

-- Teilerneuerung Beleuchtung Klassenzimmer	. 12.000 EUR
-- Reparatur und Umbau Fensteranlage	6.400 EUR
-- Erneuerung der ELA (Elektronische Lautsprecheranlage)	. 10.000 EUR
-- Instandsetzung des äußeren Blitzschutzsystems	. 10.240 EUR
-- Erneuerung Oberbodenbelag, Räume E79/E80E81/E82	3.200 EUR

Sachkonto 5221030

Zur Unterhaltung der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der weiterführenden Schulen sind für folgende Projekte Mittel in den Haushalt eingestellt:

GS-Hauptschule, Königsberger Straße 30

-- EMA (Einbruchmeldeanlage)	550 EUR
-- Feuermeldeanlage	900 EUR
-- Neutralisationsanlage	1.000 EUR
-- RWA-Anlage	650 EUR

TH-Realschule, Königsberger Straße 30

-- EMA (Einbruchmeldeanlage)	800 EUR
-- Alarmfernmeldung / BMA	125 EUR
-- Unterhaltung Neutralisationsanlage	1.000 EUR
-- Instandsetzung Neutralisationsanlage	2.500 EUR
-- RWA-Anlage	500 EUR
-- Aufzuganlage	400 EUR

KA-Gymnasium, Königsberger Straße 30

-- EMA (Einbruchmeldeanlage)	800 EUR
-- Fernmeldeanlage	900 EUR
-- RWA-Anlage	450 EUR

KA-Gymnasium Atrium, Königsberger Straße 30

-- EMA (Einbruchmeldeanlage)	800 EUR
-- Aufzuganlage	250 EUR
-- Neutralisationsanlage	1.167 EUR



Sachkonto 5232010

Gem. § 3 der Vereinbarung vom 16.12.1987 zwischen den Kommunen Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Alfter und Wachtberg sind die jährlich entstehenden Betriebs- und Unterhaltungskosten, Kapitaldienstkosten (Zinsen und Tilgung), die Kosten für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie erstmalig ab 2009 durch die Umstellung auf das Neue kommunale Finanzmanagement entstandenen Kosten für Abschreibungen auf Abnutzung entsprechend der entsandten Schüler durch die Stadt Meckenheim zu tragen. Aufgrund der schwankenden Schülerzahlen kann die Höhe der Ausgaben nur geschätzt werden. Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann mit einer Frist von einem Jahr zum Schluß eines jeden Schuljahres schriftlich gekündigt werden.

Sachkonto 5252000

Die veranschlagten Mittel sind notwendig, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten. Insbesondere handelt es sich hierbei um Kosten von Reparaturmaßnahmen. Die Mittel beziehen sich auf speziell dem Pavillion und dem Atrium zugehörige Fachräume (z.B. Chemie und Informatik).

Sachkonto 5271000

Gem. § 96 SchulG NRW hat der Schulträger den Schulen nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages (DB) und abzüglich eines Eigenanteils für Lernmittel (Schulbücher) zur Verfügung zu stellen. Der DB richtet sich nach der VO über die DB und den Eigenanteil nach § 96 IV SchulG NRW vom 12. April 2005, BASS 16-01 Nr. 1. Für die Sekundarstufe I ist ein DB in Höhe von 78 EUR, für die Sekundarstufe II ein DB in Höhe von 71 EUR festgelegt. Der Eigenanteil beträgt gem. § 1 Abs. 2 der VO ein Drittel des DB. Somit 26 EUR bzw. 23,67 EUR. Der Anteil des Schulträgers liegt demnach bei 52 EUR bzw. 47,33 EUR / Schüler / Jahr. Des Weiteren hat der Schulträger gem. § 6 der VO für die Teilnahme am Unterricht Deutsch als Zweitsprache (44 EUR / Schüler / Jahr) und am muttersprachlichen Unterricht (17 EUR / Schüler / Jahr) zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich hat der Schulträger für Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialgesetz /SGB XII gem. § 96 Abs. 3 SchulG NRW den Eigenanteil (26 EUR) zu erstatten. Da im Vorjahr kein Erstattungsfall vorlag, wurde auch für 2011 kein Betrag hierfür eingestellt.

Sachkonto 5271010

Um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf gewährleisten zu können, muss der Schulträger Geld für Lehr- und Unterrichtsmittel zur Verfügung stellen. Da es hierzu keine fest vorgegebenen Summen gibt, hat sich der Schulträger mit den Schulleitern auf einen einheitlichen Satz geeinigt: Grundbetrag pro Schüler Sekundarstufe I und II (SE): 11,- EUR, zusätzlicher Betrag pro Schüler mit Migrationshintergrund (MH): 15,- EUR, Grundbetrag pro Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf (SF): 15,- EUR,-. Da ein Großteil der Ausgaben in den investiven Bereich fällt, ist die Summe in den konsumtiven und investiven Bereich aufgeteilt worden.



Sachkonto 5271030

Gem. Runderlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 08.03.2001 (ABI. NRW 1 S. 98) BASS Nr. 16-13 Nr. 4 soll jede Schule entsprechend der pädagogischen Bedürfnisse ein Medienkonzept aufstellen, das sich am Schulprogramm orientiert und auch ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept enthält. Gem. der Empfehlung des Kompetenzteams des Rhein-Sieg-Kreises ist zur Umsetzung des Konzeptes ein Betrag in Höhe von 20-30 Euro pro Schüler pro Jahr notwendig. Hierfür schafft der Schulträger notwendige Soft- und Hardware an. Bei den Mittelanmeldungen für 2011 wurde - wie auch für 2010 - der niedrigste Betrag eingesetzt.

Sachkonto 5271050

Im Rahmen des Programms "Geld oder Stelle" erhält der Träger der Nachmittagsbetreuung an den weiterführenden Schulen einen Zuschuss durch das Land. Seit 2 Jahren sind die KJW als außerschulischer Partner und Träger erfolgreich in enger Kooperation mit den Schulleitern und Schulen sowie der Verwaltung dort tätig. Entsprechende Kooperationsverträge beinhalten gemeinsame Ziele und Verfahren. Da die Zuschüsse des Landes nicht ausreichen um z.B. bestimmte Projekte durchführen zu können, hat die Stadt bereits im Vorjahr einen Zuschuss in Höhe von 5.000,- EUR gewährt. Mit Schreiben vom 25.09.2009 wurde seitens der KJW (Herrn Braun-Paffhausen) erneut ein Antrag auf diesen Sonderzuschuss für das Schuljahr 2011/2012 gestellt. Der Zuschuss wird jeweils zu Beginn eines jeden Schuljahres an den Träger ausgezahlt. Nach Abschluss des Schuljahres ist ein entsprechender Verwendungsnachweis vorzulegen.

Sachkonto 5271060

Der Ansatz enthält die Aufwendungen für das Mittagessen aller Schüler und Lehrer des Schulzentrums.

Sachkonto 5271080

Gem. der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke v. 29.04.2005 sowie dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 19.05.2005, VVzAO-SF (BASS 13-41, Nr. 21 und 22) veranlasst die Schulaufsichtsbehörde vor dem Abschluss der Ermittlung des sonderpädagogische Förderbedarfs eine schulärztliche Untersuchung durch die Gesundheitsbehörde. Die Kosten hierfür sind vom Schulträger zu tragen. Die genauen Kosten sind nicht kalkulierbar, da die Anzahl der zu testenden Schüler schwankt. Der Ansatz basiert auf den Ausgaben der Vorjahre. Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass diese Untersuchung in der Regel vor der Einschulung in die Primarstufe geschieht. In nur sehr seltenen Fällen erfolgt eine Untersuchung in der Sekundarstufe. Deshalb wird der Ansatz auch gering gehalten.

Sachkonto 5271090

Pro Schüler werden 1,- EUR für den Schwimmbadbesuch angerechnet. Die Abrechnung erfolgt anhand des Belegungsbuches. Der Ansatz basiert auf den Besucherzahlen des Vorjahres (Durchschnittlich ca. 2.100 Schüler / Jahr = 2.100,- EUR). Bei diesem Sachkonto handelt es sich um keinen tatsächlichen Aufwand sondern nur um eine interne Verrechnung an Sachkonto 4321030 Kostenträger 42421 Kostenstelle 10561.



Sachkonto 5271120

Gem. §5 der Vereinbarung vom 16.12.1987 zwischen den Kommunen Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Alfter und Wachtberg sind die entstehenden Kosten für die Beförderung Meckenheimer Schüler zu Förderschule nach Rheinbach unmittelbar durch die Stadt Meckenheim zu tragen. Aufgrund der schwankenden Schülerzahlen kann die Höhe der Ausgaben nur geschätzt werden. Neben den Kosten für die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind seit 2009 auch noch vermehrt Kosten für die Beförderung von Kindern mit dem Taxi hinzugekommen. Diese sind gem. SchülerfahrkostenVO zu tragen, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt und keine Beförderung durch die Eltern erfolgen kann. Die Kosten hierfür beliefen sich im Haushaltsjahr 2010 auf ca. 10.000,- EUR.

Sachkonto 5281090

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Pflaster, Kühlpads, Mullbinden, Handschuhe etc. Es muss ein Sockelbetrag eingestellt werden, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten. Die genauen Kosten sind nicht kalkulierbar. Der Ansatz basiert auf den Ausgaben der Vorjahre.

Sachkonto 5291210

Die Mittel werden für die Beauftragung von Fremdfirmen in den Fällen, in denen erforderliche Arbeiten nicht von Dienststellen innerhalb der Verwaltung übernommen werden können, benötigt.

Sachkonto 5318230

Weiterleitung der Landeszuweisung. Siehe SK 4141120.

Sachkonto 5411060

Gem. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 06.11.2007 (ABl. NRW. S. 708, BASS 12-21 Nr.1 Punkt 6 ist für alle Schüler aller Schulformen der allgemein bildenden Schulen ein in der Regel zwei- bis dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum in den Klassen 9 oder 10 verbindlich. Soweit es aus gesetzlichen Gründen erforderlich ist, dem Praktikumsbetrieb ein Gesundheitszeugnis vorzulegen, hat der Schulträger die entstehenden Kosten zu zahlen. Eine genaue Kalkulation der Kosten ist nicht möglich. Der Ansatz basiert auf den Ausgaben der Vorjahre.

Sachkonto 5412200

Hierbei handelt es sich um Arbeitsmaterialien wie Werkzeug, Handschuhe etc. sowie Arbeitsmittel o.ä.

Sachkonto 5431000

Hierbei handelt es sich um Kosten für Papier, Bürobedarf und anderweitige Materialien, die notwendig sind, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten.



Teilfinanzplan Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.000	129.500	202.000	202.000	202.000	202.000
6141120	Ez.Landeszuweis. f. „Geld oder Stelle“		62.500	135.000	135.000	135.000	135.000
6142010	Ez.Zuweisungen v. Gemeinden (GV) für lfd. Zwecke	50.000	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.500	12.500	1.800	1.800	1.800	1.800
6321030	Ez.Benutzungsgebühren für Schulschwimmen 7 %		10.000				
6321050	Ez.Geb. f. Benutzung von Schulräumen	2.500	2.500	1.800	1.800	1.800	1.800
6321260	Ez.Elternbeiträge f.Nachmittagsbetreuung (OGS)						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.750	12.500	20.500	20.500	20.500	20.500
6421040	Ez.Erträge aus Photovoltaikanlage	1.000	500	500	500	500	500
6421070	Ez.Einnahmen aus Mittagessen	8.500	12.000	20.000	20.000	20.000	20.000
6461000	Ez.Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	250					
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.250	154.500	224.300	224.300	224.300	224.300
10	- Personalauszahlungen	218.436	291.004	214.273	198.810	209.855	200.355
7011000	Az.Dienstbezüge der Beamten	24.284	60.504	23.086	21.420	22.610	12.160
7012000	Az.Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	153.359	181.113	149.865	139.050	146.775	147.725
7022000	Az.Beiträge z Versorgungskassen f. tarifl. Beschäf	10.351	14.173	10.282	9.540	10.070	10.070
7032000	Az.Beiträge z ges. Sozialvers. für tarifl. Beschäf	30.442	35.214	31.040	28.800	30.400	30.400
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.123.450	1.128.018	1.082.411	830.458	914.109	926.451
7211000	Az.Unterhaltung der Gebäude	217.200	313.000	374.556	114.040	118.395	82.983
7211020	Az.Unterhaltung der Grundst. u.Außenanl.	29.350					
7212000	Az.Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	11.500					
7221030	Az.Unterhaltung von Aufb. u. Betriebsv. 65		12.520	12.792	10.516	11.710	12.613
7232010	Az.Erstattung an Kommunen	65.000	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000
7238010	Az.Erstattung an übrige Bereiche						
7241010	Az.Strom	48.800	38.250	32.624	33.600	38.931	42.324
7241020	Az.Heizung	231.000	200.370	182.880	188.364	218.269	237.314
7241030	Az.Wasser		3.310	2.576	2.660	3.367	3.360
7241040	Az.Abwasser		18.490	17.536	18.064	20.935	22.760
7241050	Az.Reinigung	155.000	105.610	119.168	121.180	142.237	154.643
7241060	Az.Abfallbeseitigung		11.338	13.756	14.008	16.422	17.852



Teilfinanzplan Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
7241070	Az.Grundsteuer, Straßenreinig., Winter- wartung	48.000	1.940	1.905	1.960	2.020	2.090
7241080	Az.Gebäudeversicherungen	45.300	46.000	45.350	46.710	48.110	49.555
7241090	Az.Sonstige Bewirtschaftungskosten	6.250	4.230	2.832	2.920	3.385	3.683
7252000	Az.Unterhaltung der BGA	7.200	15.328	21.120	21.120	23.760	25.080
7271000	Az.Lernmittel nach dem Lernmittelfrei- heitsgesetz	79.000	85.805	65.046	65.046	73.177	77.242
7271010	Az.Lehr- u. Unterrichtsmittel	21.000	22.135	3.930	3.930	4.421	4.667
7271030	Az.Nutzung neuer Medien	4.000	22.300	880	880	990	1.045
7271050	Az.Projektkosten für erweiterten Ganz- tagsbetrieb	5.000	8.400	8.000	8.000	9.000	9.500
7271060	Az.Mittagessen	17.000	17.500	8.000	8.000	9.000	9.500
7271080	Az.Feststell. d. sonderpäd. Förderbed.	100	300	240	240	270	285
7271090	Az.Schulschwimmen	10.000	10.000	11.300	11.300	11.300	11.300
7271110	Az.Kosten der Schülervertretung	1.000	1.100	880	880	990	1.045
7271120	Az.Beförderungskosten v. Schülern u. Kindern	105.000	119.342	87.000	87.000	87.000	87.000
7281090	Az.Verbrauchsmittel	750	750	640	640	720	760
7291090	Az.Sonstige Dienstleistungen Personal	16.000					
7291210	Az.Sonstige Dienstleistungen		3.000	2.400	2.400	2.700	2.850
14	- Transferauszahlungen		62.500	135.000	135.000	135.000	135.000
7318230	Az.Weiterltg.v.Zuweisg.f. „Geld oder Stelle“		62.500	135.000	135.000	135.000	135.000
15	- Sonstige Auszahlungen	38.870	22.200	22.350	22.350	22.350	22.350
7411020	Az.Auszahlungen für ärztliche Untersu- chungen	400					
7411060	Az.Aufwendungen für ärztl.Untersuchungen sonstige Bereiche		400	400	400	400	400
7412200	Az.Dienst-, Schutzkleidung u. Ausrüs- tung	350	400	650	650	650	650
7422020	Az.Mieten für Maschinen und Anlagen	19.500					
7431000	Az.Geschäftsaufwendungen	18.500	13.700	13.500	13.500	13.500	13.500
7431020	Az.Portokosten		2.300	2.000	2.000	2.000	2.000
7431030	Az.Telekommunikationsgebühren	120	5.400	5.800	5.800	5.800	5.800
16	= Auszahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	1.380.756	1.503.722	1.454.034	1.186.618	1.281.314	1.284.156
17	= Saldo aus laufender Verwal- tungstätigkeit	-1.318.506	-1.349.222	-1.229.734	-962.318	-1.057.014	-1.059.856
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und			122.000			
7821000	Az.für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, BVR			122.000			
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anla	193.750	104.130	113.848	77.948	77.948	77.948



Teilfinanzplan Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
7831000	Az.f.d.Erwerb v.Vermgg. über 410 Euro	134.750	84.650	80.400	44.500	44.500	44.500
7832000	Az.f.d.Erwerb v.Vermgg. unter 410 Euro	59.000	19.480	33.448	33.448	33.448	33.448
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	193.750	104.130	235.848	77.948	77.948	77.948
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-193.750	-104.130	-235.848	-77.948	-77.948	-77.948
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.512.256	-1.453.352	-1.465.582	-1.040.266	-1.134.962	-1.137.804
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen						
6911010	Ez.Außerordentlich						
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.512.256	-1.453.352	-1.465.582	-1.040.266	-1.134.962	-1.137.804
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.512.256	-1.453.352	-1.465.582	-1.040.266	-1.134.962	-1.137.804

Erläuterungen

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro

Neben dem Sockelbetrag zwischen 1.000 EUR und 3.000 EUR (je nach Größe der einzelnen Schule sowie dem THR Pavillon, KAG Atrium und Mensa) sind zu Sicherstellung des laufenden Betriebes in 2011 folgende Beschaffungen vorgesehen:

GS Hauptschule

- für einen Lehrerzimmerwandschrank mit Einzelfächern 600 cm als Ersatz für eine unbrauchbar gewordene Schrankwand der Erstausrüstung - teilweise Unfallgefahr (Verkehrssicherungspflicht) 6.000 EUR
- 4 Klassenschränke, Buche, 190 cm (gesetzlich) 2.000 EUR
- 32 Stahlstühle Größe 7 50,0 cm Sitzhöhe für Biologiesaal Farbe grau (gesetzlich) 1.500 EUR

TH Realschule

- Multimedia Workstation 1.800 EUR
- Diese ist notwendig um z.B. gleiche Prüfungsbedingungen in den Abschlussklassen zu erreichen (gesetzlich)
- 2 Klassensätze (gesetzlich) 6.000 EUR
- 10 Stühle und 3 Tische im Konferenzraum sowie Lehrerzimmer (freiwillig) 3.500 EUR



Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro
Euro (Fortsetzung)

KA Gymnasium

-- zwei Klassensätze (gesetzlich)	6.000 EUR
-- vier Klassenschränke (gesetzlich)	2.500 EUR
-- zwei Multi-Mediawagen	3.600 EUR

Diese sind z.B. notwendig für die Durchführung der Prüfungen des Zentralabiturs (gesetzlich).

Darüber hinaus sind im Rahmen der Medienentwicklungsplans in 2011 folgende investiven Veranschlagungen für Hardware vorgesehen:

Gem. Runderlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 08.03.2001 (ABI. NRW 1 S. 98) BASS Nr. 16-13 Nr. 4 soll jede Schule entsprechend der pädagogischen Bedürfnisse ein Medienkonzept aufstellen, dass sich am Schulprogramm orientiert und auch ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept enthält. Gem. der Empfehlung des Kompetenzteams des Rhein-Sieg-Kreises ist zur Umsetzung des Konzeptes ein Betrag in Höhe von 20-30 Euro pro Schüler pro Jahr notwendig. Hierfür schafft der Schulträger notwendige Soft- und Hardware an. Bei den Mittelanmeldungen für 2011 wurde - wie auch für 2010 - der niedrigste Betrag eingesetzt.



Investitionen Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Bezeichnung	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014
Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Videoüberwachungsanlage Schulzentrum - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und		42.000 42.000				
Aufzug KAG - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und		80.000 80.000				
Summe		122.000				
Gesamtsumme		122.000				

Erläuterungen

Videoüberwachungsanlage Schulzentrum

Die Videoüberwachungsanlage dient der Überwachung und zum Schutz vor Vandalismus. Sie wird auf den Gebäuden Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Hallenbad installiert.

Aufzug KAG

Die Maßnahme ist aus Gründen der Inklusions-Verpflichtung notwendig.



Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Allg. Schulträgeraufgaben



Produktbereich	Schulträgeraufgaben
Produkt	Allg. Schulträgeraufgaben
Kurzbeschreibung	Sicherstellung, dass die Voraussetzungen für ein ordnungsgemäßes Bildungsangebot geschaffen werden.
	Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind
	Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb
	Schaffung eines bedarfsgerechten Sportangebotes
Zielgruppen	Einwohner von Meckenheim, auswärtige Schüler, Schulleiter, Vereine, Besucher
Schnittstellen mit Externen	Kreis, Regierungspräsident, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Rheinischer GUVV, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden.
Schnittstellen mit anderen internen Organisationseinheiten	Interne Fachbereiche
Verantwortliche Person	Herr Müller / Frau Zwicker
Auftragsgrundlage	Schulgesetz, Schülerfahrkostenverordnung und dazu erlassene Verordnungen
Allgemeine Ziele	Zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten
	Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung
	Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird.
	Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind.
Budgetierung	Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2011 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.



Teilergebnisplan Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.000	8.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4481010	Erträge aus Kostenerstattungen v. Land	8.000	8.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4484020	Erstatt. v. Personalausgaben d.d. ARGE						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	55.693	21.800	20.500	20.500	20.500	20.500
4582000	Ertr.aus Auflös.od.Herabsetzung v.Rückst.Personal	1.463					
4591000	Spendenerträge		1.800	500	500	500	500
4591040	Spenden f. Bürgerpreis	400					
4591050	Spenden f. warme Mahlzeit	53.830	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
10	= Ordentliche Erträge	63.693	29.800	21.500	21.500	21.500	21.500
11	- Personalaufwendungen	30.298	42.749	34.920	32.400	35.625	35.625
5011000	Dienstbezüge der Beamten	12.142	11.414	20.855	19.350	20.425	20.425
5012000	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	10.985	24.621	10.670	9.900	11.400	11.400
5022000	Beiträge zur Versorgungskassen für tarifl. Beschäf	742	1.927	970	900	1.140	1.140
5032000	Beiträge zur ges. Sozialvers. f. tariflich Beschäf	2.181	4.787	2.425	2.250	2.660	2.660
5051000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäf	3.296					
5061000	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäf	952					
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.420	19.155	16.500	13.164	14.839	15.447
5271070	Veranstaltungen und Fahrten	7.220	9.475	7.072	7.072	7.957	8.400
5271130	Fortbildungskosten v. staatl. Lehrkräfte	9.000	9.000	4.704	4.704	5.292	5.586
5271170	Kostenerstattung an Pendler	200	200	1.000	1.000	1.000	1.000
5291000	Dienstleistungen der Civitec	3.000					
5291090	Sonstige Dienstleistungen Personal	10.000					
5291210	Sonstige Dienstleistungen		480	3.724	388	590	461
15	- Transferaufwendungen	64.230	39.880	40.500	40.500	40.500	40.500
5318160	Weiterleitung von Spenden		1.800	500	500	500	500
5318200	Weiterltg.v.Spenden Bürgerpreis	400					
5318210	Kosten warme Mahlzeit	63.830	38.080	40.000	40.000	40.000	40.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.055	118.550	117.714	117.714	117.714	117.714
5412100	Fort- und Weiterbildung	1.000	3.150	3.500	3.500	3.500	3.500
5431000	Geschäftsaufwendungen	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5441020	Unfallversicherung	110.555	113.900	112.714	112.714	112.714	112.714
17	= Ordentliche Aufwendungen	237.003	220.334	209.634	203.778	208.678	209.286
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-173.310	-190.534	-188.134	-182.278	-187.178	-187.786



Teilergebnisplan Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
19	+ Finanzerträge						
4617040	Zinserträge warme Mahlzeit						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	=Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	-173.310	-190.534	-188.134	-182.278	-187.178	-187.786
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-173.310	-190.534	-188.134	-182.278	-187.178	-187.786

Erläuterungen

Sachkonto 4481010

Das Land NRW trägt für die Schüler, die ihren Wohnsitz in NRW haben und von dort aus täglich eine Schule in einem Nachbarland besuchen, die notwendigen Schülerfahrtkosten und die Kosten für die Beschaffung der notwendigen Lernmittel. Die Aufwendungen sind bei Sachkonto 5271130 nachgewiesen.

Sachkonto 4591000

Über allgemeine Spendeneinnahmen kann keine Vorhersage getroffen werden.

Sachkonto 4591050

An dieser Stelle werden die voraussichtlichen Einnahmen an Spenden für die warme Mahlzeit veranschlagt. Die entgegenstehenden Aufwendungen sind bei Sachkonto 5318210 veranschlagt.

Sachkonto 5271070

Eine gesetzliche Grundlage für den Schulträger, Veranstaltung und Fahrten der Schule finanziell zu unterstützen, gibt es nicht. Im Rahmen des Schulkonzeptes und der damit verbundenen Aufrechterhaltung des Schulbetriebes wurde mit den Schulleitern jedoch folgender pauschaler Zuschuss vereinbart: Grundbetrag Schüler im Primarbereich / Jahr: 2 EUR. Zusätzlicher Betrag für Schüler mit Migrationshintergrund: 1 EUR / Jahr. Pauschale für besondere Anlässe (Schulentlassfeier).

Sachkonto 5271130

Im Rahmen der Notfallplanung an den Schulen ist die Stadt Meckenheim dem Verein Sinus e.V. beigetreten. Dieser Verein unterstützt sowohl den Schulträger als auch das Lehrpersonal bei der Notfallplanung sowie im Ernstfall.



Sachkonto 5271170

Es handelt sich um Erstattungen für anfallende Aufwendungen für Schülerfahrtkosten und die Kosten für die Beschaffung der notwendigen Lernmittel, für Schulpendler, deren Wohnsitz sich in NRW befindet und die von dort aus täglich eine Schule in einem Nachbarland besuchen. Je Fall und Jahr liegen die Kosten bei ca. 1.000,- EUR. Der Ansatz war im Jahr 2010 daher zu niedrig angesetzt. Die Kosten werden vom Land vollständig erstattet. Vgl. siehe daher auch Sachkonto 4481010.

Sachkonto 5291210

Kosten für Zahlung von Aufwandsentschädigungen für Schüler, die z. B. bei der Verteilung von Plakaten die Fachabteilung unterstützen. 2011 soll eine Überprüfung der Dienstabläufe/Dienstpläne des Hallenbades mit Ziel der Optimierung des Personaleinsatzes sowie einer Kostenreduktion des Aufwandes durchgeführt werden.

Sachkonto 5318210

Neben den kalkulierten Einnahmen aus den Spenden für die warme Mahlzeit (SK 4591050) stellt die Stadt noch eine Pauschalsumme in Höhe von 20.000 EUR zur Verfügung. Diese ist für den Fall gedacht, dass die Spenden zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen.

Sachkonto 5441020

Alle Schüler sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung nach dem SGB VII gegen Unfall zu versichern. Die Beiträge berechnen sich wie folgt: Unfallkasse NRW: Hebesatz: 41,10 EUR pro Schüler pro Jahr. GVV: 1. Schülerunfallversicherung (Hebesatz 0,13 EUR pro Schüler, 0,28 EUR pro Schüler in der außerschulischen Betreuung, 4 EUR pro Schülerlotse), 2. Schülersachversicherung (Hebesatz 0,25 EUR pro Schüler für Garderobe, 2 EUR je Fahrrad, 6 EUR je Mofa/Moped). Der Ansatz ist nicht genau kalkulierbar, da z.B. die Anzahl der Fahrräder / Mofas jährlich schwankt. Er basiert auf den Ausgaben der Vorjahre.



Teilfinanzplan Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.000	8.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6481010	Ez.Einzahlungen aus Kostenerstattungen v. Land	8.000	8.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	54.230	21.800	20.500	20.500	20.500	20.500
6591000	Ez.Einzahlungen von Spenden		1.800	500	500	500	500
6591040	Ez.Spenden f. Bürgerpreis	400					
6591050	Ez.Spenden f. warme Mahlzeit	53.830	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.230	29.800	21.500	21.500	21.500	21.500
10	- Personalauszahlungen	26.050	42.749	34.920	32.400	35.625	35.625
7011000	Az.Dienstbezüge der Beamten	12.142	11.414	20.855	19.350	20.425	20.425
7012000	Az.Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	10.985	24.621	10.670	9.900	11.400	11.400
7022000	Az.Beiträge z Versorgungskassen f. tarifl. Beschäft	742	1.927	970	900	1.140	1.140
7032000	Az.Beiträge z ges. Sozialvers. für tarifl. Beschäft	2.181	4.787	2.425	2.250	2.660	2.660
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	29.420	19.155	16.500	13.164	14.839	15.447
7271070	Az.Veranstaltungen u. Fahrten	7.220	9.475	7.072	7.072	7.957	8.400
7271120	Az.Beförderungskosten v. Schülern u. Kindern						
7271130	Az.Fortbildungskosten v. staatl. Lehrkräfte	9.000	9.000	4.704	4.704	5.292	5.586
7271170	Az.Kostenerstattung an Pendler“	200	200	1.000	1.000	1.000	1.000
7291000	Az.Dienstleistungen der Civitec	3.000					
7291090	Az.Sonstige Dienstleistungen Personal	10.000					
7291210	Az.Sonstige Dienstleistungen		480	3.724	388	590	461
14	- Transferausszahlungen	64.313	39.880	40.500	40.500	40.500	40.500
7318160	Az.Weiterleitung von Spenden		1.800	500	500	500	500
7318200	Az.Weiterltg.v.Spenden Bürgerpreis	400					
7318210	Az.Weiterltg.v.Kosten warme Mahlzeit	63.913	38.080	40.000	40.000	40.000	40.000
15	- Sonstige Auszahlungen	113.055	118.550	117.714	117.714	117.714	117.714
7412100	Az.Fort- und Weiterbildung	1.000	3.150	3.500	3.500	3.500	3.500
7431000	Az.Geschäftsaufwendungen	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7441020	Az.Unfallversicherung	110.555	113.900	112.714	112.714	112.714	112.714
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	232.838	220.334	209.634	203.778	208.678	209.286
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-170.608	-190.534	-188.134	-182.278	-187.178	-187.786



Teilfinanzplan Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-170.608	-190.534	-188.134	-182.278	-187.178	-187.786
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-170.608	-190.534	-188.134	-182.278	-187.178	-187.786
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-170.608	-190.534	-188.134	-182.278	-187.178	-187.786